



**Betreff:**

öffentlich

**Neufassung Entgeltordnung Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte**

Einreicher: FB Kultur und Museum	Erstellungsdatum	25.08.2016
	Eingang 922:	25.08.2016

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
14.09.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte.
2. Die Nutzungs- und Nutzungsentgeltordnung für Räume im alten Rathaus – Potsdam Forum der Landeshauptstadt Potsdam, gemäß Beschluss 05/SVV/0331 der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2005, wird außer Kraft gesetzt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Nach der Neueröffnung des Potsdam Museums im Jahre 2012 und dessen Erweiterung im Jahre 2013 (Veranstaltungssaal) wurden die jetzt in der neuen Entgeltordnung festgeschriebenen Sätze als Übergangsregelung genutzt. Damit sind die zu beschließenden Entgelte auch in den Planungen bis 2019 zugrunde gelegt. Auf Grund dieser Tatsache sind die finanziellen Auswirkungen schon Bestandteil des aktuellen Planungsprozesses und somit sind keine finanziellen Auswirkungen zusätzlich zu beachten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

### **1. Notwendigkeit der Neuarbeitung der Entgeltordnung**

Mit der Zusammenführung des Potsdam Museums und des Alten Rathauses – Potsdam Forum im Jahr 2010 entstand eine neuartige kommunale Einrichtung, das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte. Die Arbeitsfähigkeit der neuen Einrichtung in der Einheit von Museum und Ausstellungshaus wurde mit der Übernahme des neu sanierten Alten Rathauses hergestellt. Die Neustrukturierung und Erweiterung des Angebotes, die moderne technische Ausstattung und die verbesserten Möglichkeiten der Nutzung als Veranstaltungsort erforderten die Neuarbeitung einer eigenständigen Entgeltordnung. Damit soll zeitgleich die Entgeltordnung vom 10.12.2001, geändert am 14.04.2004 für das Potsdam Museum außer Kraft treten.

Da es keine einheitlichen Kalkulationsgrundlagen für die Entgeltgestaltung in den Museen Deutschlands gibt, wurden sowohl die Zahlen des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) 2015 (Stand 17.06.2016) als auch Vergleichszahlen anderer Einrichtungen zugrunde gelegt. Die Produkte des Potsdam Museums lassen sich im Wesentlichen in den die folgenden Richtungen gliedern:

- Ausstellungen
- Museumsshop
- museumspädagogische Arbeit
- Vermietung
- Bewahrung von Kulturgütern (Sammlungen)
- spezifische Dienstleistungen für wissenschaftliche Einrichtungen und Privatpersonen

Während im Bereich der Vermietung, des Museumsshops und der spezifischen Dienstleistungen weitestgehend kostendeckend kalkuliert wird, ist das für die weiteren Produkte erstrangig aus kommunalpolitischen Erwägungen (Bildungsauftrag der LHP, Daseinsfürsorge) nicht möglich.

Der politische Bildungsauftrag der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), die Daseinsfürsorge für die Bewohner der Landeshauptstadt, verbunden mit der Verpflichtung ein bezahlbares kulturelles Angebot vorzuhalten sowie die Notwendigkeit historische Kulturgüter zu sammeln und zu bewahren, erfordern erhebliche Subventionen für den Museumsbetrieb, für die Sammlungen und die pädagogische Arbeit.

### **2. Kalkulation der Eintrittspreise (§1)**

Unter Beachtung der notwendigen Umlagen ergeben sich aus den Auswertungen des BAB 2015 (Stand 17.06.2016) die folgenden Aufwendungen für die Sonderausstellung und Dauerausstellung des Potsdam-Museums

Dauerausstellung	358.976,40 €
Sonderausstellungen	957.582,41 €

Demgegenüber wurden im Ausstellungsbereich folgende Einnahmen erzielt BAB 2015 (Stand 17.06.2016):

Dauerausstellung	21.305,46 €
Sonderausstellungen	61.639,11 €

Aus den Zahlenwerk des BAB ergibt sich ein Deckungsgrad im Ausstellungsbereich von 6,30% (Gesamtdeckungsgrad der Einrichtung 8,05 %)

Beim Zugrunde legen der Besucherzahlen von ca. 32.000 Besuchern der Ausstellungen müsste pro Eintrittskarte ein durchschnittliches Entgelt i.H. von 41,14 € erhoben werden. Unter Beachtung der Tatsache, dass nur ca. 50% der Besucher den vollen bzw. ermäßigten Eintritt zahlen, würden sich die Ticketkosten noch um ein Wesentliches erhöhen. (siehe Anlage 4)

Auf den Bereich Museumspädagogik entfallen Gesamtkosten in Höhe von 78.476,54 €. Bei 38 Workshops mit 982 Kindern wäre ein Entgelt in Höhe von 80,78 € pro Kind notwendig. (siehe Anlage 4)

Dies ist unter dem beschriebenen bildungspolitischen Auftrag der LHP überhaupt nicht realistisch. Ausgehend von dem Preisangebot ähnlicher Einrichtungen (vgl. Anlage 3) und nach Konsultation mit Erziehern und Lehrkräften wurde der Eintrittspreis für den erwachsenen Besucher für Ausstellungen auf 5 € und für den ermäßigten Eintritt sowie für Kinderworkshops/Museumspädagogik auf 3 € festgelegt. Im Rahmen dieses Angebotes werden insbesondere der Museumsbesuch von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren subventioniert. Auf Sonderregelungen für Senioren wurde verzichtet,

da sich das Einkommen dieser Zielgruppe nicht wesentlich von denen der Normalverdiener unterscheidet.

### **3. Kalkulation der Saalmiete (§2)**

Für die öffentliche Vermietung steht im Potsdam Museum der Veranstaltungssaal mit ca. 180 qm zur Verfügung.

Die Kalkulation der Saalmiete erfolgte unter Zugrundelegung der genutzten Fläche und der Zahlen des BAB 2015 (Stand 17.06.2016).

Von den Betriebskosten 2014 (Betriebskostenabrechnung KIS vom 01.12.2015) wurden 70% der Stromkosten abgezogen = 52.662,25 €, da diese durch den hohen Energieverbrauch in den Ausstellungsräumen bedingt sind. Es wird eine anteilige Saalmiete von 500 € (8 Stunden) für die Nutzung des gesamten Saales einschließlich Bühne auf Grund der Kalkulation festgesetzt. Die Nutzung nur des halben Saales ist aufgrund der eingebauten flexiblen Zwischenwand möglich und halbiert die Kosten, ebenso eine zeitanteilige Nutzung des Saales.

Für die LHP ist die Nutzung für 5 Veranstaltungen kostenlos.

In der Betrachtung gegenüber anderen Einrichtungen (Wissenschaftsetage) wird dem Mieter eine vergleichsweise günstige Vermietung angeboten, was sich auch in der Gesamtzahl der Vermietungen bemerkbar macht.

Zusätzlich zur Saalmiete wird dem Mieter eine Stundenpauschale für die Nutzung der Technik einschließlich Betreuung i.H. von 25 € (Stundensatz KIS) angeboten. Auch bei der Verlängerung der Nutzungsdauer über die Öffnungszeit des Museums hinaus wird eine Stundenpauschale von 25 € und am Wochenende und an Feiertagen i.H. von 30 € (Zuschlagszahlungen an die eingesetzten Mitarbeiter) in Anwendung gebracht. Für diesen Fall müssen zusätzliche Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens gebunden werden.

### **4. Sonstige Festlegungen (§3 bis §7)**

Die sonstigen Bestimmungen der Entgeltordnung (§3 bis §7) beinhalten Foto- und Filmerlaubnis, Nutzungsrechte und Veröffentlichungsentgelte, Auskünfte und Recherchen, die Erstellung eigener Produkte und den Leihverkehr.

Die Grundlagen für diese Festlegungen bilden die spezifischen rechtlichen Bestimmungen und die üblichen Gepflogenheiten im Museumswesen.

Die festgelegten Preise orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.

#### Anlagen:

Anlage 1	Entgeltordnung Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte (inkl. Nutzungsordnung)
Anlage 2	Synopse der Entgeltordnung
Anlage 3	Vergleich der Eintrittspreise
Anlage 4	Kostenkalkulation Eintrittspreise / Entgelte museumspädagogische Aktivitäten
Anlage 5	Kostenkalkulation Vermietung
Anlage 6	BAB 2015 (Stand 17.06.2016)

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Neufassung Entgeltordnung des Potsdam Museums

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 25201 Bezeichnung: Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	169.841	116.100	126.600	126.600	126.600	126.600	622.500
<b>Ertrag</b> neu		116.100	<b>167.800</b>	<b>167.800</b>	<b>167.800</b>	<b>163.100</b>	<b>782.600</b>
<b>Aufwand</b> laut Plan	1.961.746	2.235.400	2.187.600	2.184.300	2.196.600	2.196.600	11.000.500
<b>Aufwand</b> neu		2.235.400	<b>2.148.500</b>	<b>2.156.200</b>	<b>2.166.600</b>	<b>2.162.100</b>	<b>10.868.800</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-1.791.905	-2.119.300	-2.061.000	-2.057.700	-2.070.000	-2.070.000	-10.378.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu		<b>-2.119.300</b>	<b>-1.980.700</b>	<b>-1.988.400</b>	<b>-1.998.800</b>	<b>-1.999.000</b>	<b>-10.086.200</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>		0	80.300	69.300	71.200	71.000	291.800

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Neugestaltung der Entgeltordnung hat finanzielle Auswirkung, diese wurden dadurch neutralisiert, dass die Entgeltordnung schon seit Neugründung des Museums als Übergangslösung angewendet wurde. Erträge und Aufwendungen wurden entsprechend in den jeweiligen Haushaltsplänen berücksichtigt.

Bei den Auswirkungen des Jahres 2015 wurden die Zahlen des vorläufigen Abschlusses (Ertrag und Aufwand neu) zugrunde gelegt. Eine exakte Auswertung ist erst nach dem festgestellten Jahresabschluss möglich.

Bei den unter 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt dargestellten Angaben wurden die Daten aus der HH-Planung 2017ff Stand Planstufe 2 (18.08.2016) übernommen

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## Anlage 1

### Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte der Landeshauptstadt Potsdam vom.....

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) nachfolgende Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen:"

Öffentlich bekanntgemacht am .....im Amtsblatt für die Stadt Potsdam.

#### **§ 1 Entgeltspflicht**

Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.

#### **§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen**

(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:

a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
b) Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch)	5,00 €
<i>ermäßigt</i>	3,00 €
c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen)	7,50 €
<i>ermäßigt</i>	5,00 €
d) Gruppenkarte (ab 6 Personen)	
Kombikarte	6,00€
<i>ermäßigt</i>	4,00 €
Einzelkarte	4,00 €
<i>ermäßigt</i>	2,00 €
e) Jahreskarte	35,00 €

## Anlage 1

<i>ermäßigt</i>	25,00 €
f) Verbundkarte *	Sonderregelung
g) Führungspauschale	50,00 €
h) Kuratorenführung	70,00 €
i) Kinderworkshops	3,00 €

(2) Die Jahreskarten werden personenbezogen ausgestellt, sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Für Verbundkarten gelten Sonderregelungen, die mit dem betroffenen Partnern ausgehandelt werden. Diese liegen an der Kasse aus. Ermäßigungen auf den Eintrittspreis werden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Azubis, Studenten, Arbeitssuchende, Sozialgeldempfänger, Empfänger von ALG II und Schwerbeschädigte gewährt.

(3) Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Sonderausstellungen im Potsdam Museum. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgelegt und bekanntgegeben.

(4) Werden Eintrittskarten durch Kooperationspartner oder touristische Dienstleister im Kontingent ab 10 Karten erworben, kann ein Rabatt bis zu 30 % gewährt werden.

(5) Führungen durch die Ausstellungen kosten pro Person den jeweiligen Eintrittspreis zzgl. den pauschalen Führungspreis für die gesamte Gruppe. Öffentliche Führungen oder Sonderführungen können von dieser Festlegung abweichen.

(6) Die Entgelte für Veranstaltungen und Vorträge des Potsdam-Museums orientieren sich an den aktuellen Bildungsentgelten für vergleichbare Angebote anderer Museen und Bildungseinrichtungen.

(7) In Verbindung mit der entgeltpflichtigen Teilnahme an Veranstaltungen und Vorträgen wird für den Ausstellungsbesuch (am gleichen Tag) ein ermäßigter Eintritt erhoben.

(8) Kostenloser Eintritt für ICOM-Mitglieder, für Mitglieder des Deutschen Museumbund und des Museumsverbandes Brandenburg, für Leihgeber, Mitglieder des Fördervereins, Mitarbeiter des HBPG und für Künstler, die in der Ausstellung vertreten sind.

\* Eintrittskarte, die zum Besuch mehrerer Potsdamer Museen berechtigt

### **§ 3 Vermietung**

Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte



## Anlage 1

		<b>Basis Nutzungsentgelt</b>	<b>Basis Nutzungsentgelt</b>
<b>Raum</b>	<b>Fläche</b>	<b>½ Tag (max. 4 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)</b>	<b>1 Tag (max. 8 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)</b>
Saal	180 m <sup>2</sup>	250,00 €	500,00 €
Veranstaltungsraum 1	90 m <sup>2</sup>	125,00 €	250,00 €
Veranstaltungsraum 2	90 m <sup>2</sup>	125,00 €	250,00 €

Zusatzkosten (bei Bedarf zzgl. zum Basis-Nutzungsentgelt):

Nutzung Technik einschließlich technische Betreuung: 25,00 € / pro angefangener Stunde

Öffnungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten und zusätzliches Sicherheitspersonal: 25,00 € (Mo bis Fr) / 30,00 € (Sa, So, Feiertag) / pro angefangener Stunde.

Die Vergabe der Veranstaltungsräume erfolgt auf der Grundlage von entsprechenden Nutzungsverträgen zu den in dieser Entgeltordnung angegebenen Entgelten.

### **§ 4 Foto-, Film- und Videoerlaubnis**

Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam Museum fotografische und audiovisuelle Aufnahmen sowohl für kommerzielle, als auch für persönliche Zwecke anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.

Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.

Ausstellungsbezogenes Fotografieren, ausstellungsbezogene Film- und Videoaufnahmen für nichtkommerzielle Zwecke: 3,00 €

### **§ 5 Nutzungsrechte und Entgelte**

- (1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern im gesamten Medienbereich durch die Direktion oder von ihr beauftragten Mitarbeitern erteilt werden. Eine Anfrage ist innerhalb von 3 Wochen zu beantworten. Die Dauer der inhaltlichen Bearbeitung des Auftrages kann variieren.
- (2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Direktion die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.
- (3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben. Das Museum übernimmt ebenfalls keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der zu den Bildern dargebotenen Informationen.

## Anlage 1

- (4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).
- (5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Direktion. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- (6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sofern nichts anderes vereinbart wird, unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%. Im Falle honorarfreier Bildnutzungen ohne Bildquellennachweis wird eine Strafgebühr von 50,-€ pro Bild erlassen.
- (7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.
- (8) Veröffentlichungsentgelte

### **Bücher/Bildbände/Enzyklopädien**

#### Auflage bis 5000 Stück

Format bis ¼	31,00 EUR
Format bis ½ S	36,00 EUR
Format bis 1/1 S	41,00 EUR
Format bis 2/1 S	51,00 EUR
Titel	72,00 EUR

#### Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	41,00 EUR
Format bis ½ S	46,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	56,00 EUR
Titel	82,00 EUR

#### Auflage darüber

Format bis ¼	46,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	56,00 EUR
Format bis 2/1 S	62,00 EUR
Titel	92,00 EUR

### **Fachzeitschriften/ wiss. Periodika**

#### Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	21,00 EUR
Format bis ½ S	31,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	77,00 EUR
Titel	102,00 EUR

## Anlage 1

### Auflage bis 25.000 Stück

Format bis ¼	26,00 EUR
Format bis ½ S	38,00 EUR
Format bis 1/1 S	61,00 EUR
Format bis 2/1 S	107,00 EUR
Titel	123,00 EUR

### Auflage bis 50.000 Stück

Format bis ¼	32,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	82,00 EUR
Format bis 2/1 S	138,00 EUR
Titel	164,00 EUR

## **Tages- und Wochenzeitungen**

### Auflage bis 50.000 Stück

kleinformatig	26,00 EUR
großformatig	41,00 EUR

### Auflage bis 100.000 Stück

kleinformatig	36,00 EUR
großformatig	46,00 EUR

### Auflage überregional

kleinformatig	46,00 EUR
großformatig	61,00 EUR

## **Postkarten/ Kalender**

Auflage bis 3.000 Stück	128,00 EUR
Auflage bis 5.000 Stück	153,00 EUR
Auflage bis 10.000 Stück	179,00 EUR

## **Internet**

### Nutzung je Bild

Nichtkommerzielle Nutzung	36,00 EUR
Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage	

## **Diaserien, Tonbildschau, Multivision**

### Nutzung je Bild

nichtkommerzielle einmalige Nutzung	36,00 EUR
nichtkommerzielle mehrmalige nationale Nutzung	51,00 EUR
nichtkommerzielle multinationale Nutzung	92,00 EUR
Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage	

## **CD-ROM, DVD und Videofilm**

Auflage bis 3.000 Stück	56,00 EUR
Auflage bis 5.000 Stück	67,00 EUR

## Anlage 1

Auflage bis 10.000 Stück      78,00 EUR

### **Fernsehen (einmalige Einblendung)**

Regionalsender                      46,00 EUR  
Überregionaler Sender              56,00 EUR

Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.

- (9) Von der Erhebung des Entgelts kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden:
- bei Reproduktionen von geringem Umfang,
  - bei Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren,
  - bei Reproduktionen in Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen,
  - soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für das Potsdam Museum dient
  - wenn im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder mit anderen der Öffentlichkeit dienenden Institutionen hinsichtlich der gewährten Kostenfreiheit Gegenseitigkeit besteht.
  - für aktuelle Berichterstattungen der Presse oder Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht

## **§ 6 Entgelt für die Benutzung von Museumsgut, Auskünfte, Recherchen und**

### **Bereitstellung von Daten und Fotografien**

- (1) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.

*pro angefangenen Tag 26,00 EUR*

- (2) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.

*pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR*

- (3) Die Einsichtnahme in Museumsbestände im Auftrag von wissenschaftlichen Institutionen ist entgeltfrei.
- (4) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt entgeltpflichtig im Haus oder durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam Museums. Es gelten dann die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen in Höhe von:

*pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR*

## **Anlage 1**

- (5) Für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken gilt die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.

- (6) Scans und digitale Bildbearbeitung  
Das Entgelt für die Anfertigung von Scans sowie evtl. notwendiger Bildbearbeitung wird nach Arbeitsstunden berechnet.

*pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR*

- (7) Davon abweichende Regelungen können im Einzelfall durch die Direktion entschieden werden.

### **§ 7 Geldwerte Drucksachen**

Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. ä.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.

### **§ 8 Leihverkehr von Museumsgut**

- (1) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei, Bearbeitungsaufwand kann pro Objekt in Rechnung gestellt werden. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen, ggf. Restaurierungskosten sowie sonstige Kosten sind durch den Leihnehmer zu tragen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Entleihung von Museumsgut. Leihanfragen sind mindestens vier Monate im Voraus schriftlich an die Direktion zu richten.
- (3) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen und Privatpersonen entscheidet die Direktion. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgaben von der Direktion festgelegt.

### **§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt am.... in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Entgeltordnung des Potsdam Museums vom 10.12.2001, geändert am 14.04.2004 außer Kraft.

Alte Entgeltordnung	Neue Entgeltordnung	Bemerkungen
Die Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.12.2001 (Amtsblatt Nr. 14/2001 S. 25), geändert durch die Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.04.2004:	Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte der Landeshauptstadt Potsdam vom...	
	Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am... gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung der Landeshauptstadt Potsdam (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr. 32) nachfolgende Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte beschlossen:	
	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> Entgeltspflicht</p> <p>Die Leistung des Potsdam Museums- Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitraum schriftlich vereinbart wurde.</p>	
<b>§ 1</b> <b>Eintrittspreise für Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen</b>	<b>§ 2</b> <b>Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen</b>	
(1) Für Ausstellungen des Potsdam-Museum und seiner Bereiche Naturkunde/ Umwelt und Geschichte/ Kunst sowie für Ausstellungen im Alten Rathaus – Potsdam Forum und im Kulturhaus Babelsberg werden folgende Eintrittspreise erhoben:  Kinder (in Begleitung ihrer Eltern) bis 12 Jahre <span style="float: right;">Frei</span> Kinder (einzeln oder in Gruppen)	(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:  a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre <span style="float: right;">Frei</span> b) Einzelkarte	Durch den Zusammenschluss des Potsdam Museums und das Potsdam Forum ist die Erarbeitung einer neuen Entgeltordnung erforderlich.  Der freie Eintritt für

**Anlage 2**

**Synopse Entgeltordnung Potsdam Museum**

Von 6 bis 12 Jahren je Kind 1,00 € Jugendliche von 13 - 18 Jahre 2,00 €	(pro Person und Ausstellungsbesuch) 5,00 € ermäßigt 3,00 €	Kinder und Jugendliche wird bis 18 Jahre gewährt.
Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch) 3,00 € Partnerkarte(mit gleicher Anschrift) 5,00 €	c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen) 7,50 € ermäßigt 5,00 €	Es werden keine Saisonkarten mehr für 3 Monate verkauft.
Saisonkarte für Erwachsene (3 Monate/pro Person) 8,00 € Saisonkarte für Partner (3 Monate/ 2 Personen mit Gleicher Anschrift) 14,00 €	d) Gruppenkarte (ab 6 Personen) Kombikarte 6,00 € ermäßigt 4,00 € Einzelkarte 4,00 € ermäßigt 2,00 €	
Jahreskarte für Erwachsene 22,00 € Jahreskarte für Familien 40,00 €	e) Jahreskarte 35,00 € ermäßigt 25,00 € f) Verbundkarte * Sonderregelung	Neu hinzugekommen: Kombikarte Verbundkarte Führungspauschale Kuratorenführung Kinderworkshops
	g) Führungspauschale 50,00 €	
	h) Kuratorenführung 70,00 €	Entfällt: Jahreskarte für Familien
	i) Kinderworkshops 3,00 €	
	* <i>Eintrittskarte, die zum Besuch mehrerer Potsdamer Museen berechtigt</i>	
(2) Die Zeitkarten werden personengebunden ausgestellt; sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum.	(2) Die Zeitkarten werden personenbezogen ausgestellt, sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Für Verbundkarten gelten Sonderregelungen, die mit dem betroffenen Partner ausgehandelt werden. Diese liegen an der Kasse aus. Ermäßigungen auf den Eintrittspreis werden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Azubis, Studenten, Arbeitssuchende, Sozialgeldempfänger, Empfänger von ALG II und Schwerbeschädigte gewährt.	Ergänzungen neu hinzugekommen
(3) Zu ausgewählten Anlässen oder festen Stunden gilt ein Sondereintritt. Das Mindestentgelt für Erwachsene darf 2,00 EUR nicht unterschreiten. Die Festlegung trifft der/die Leiter/in des zuständigen Fachbereichs.	(3) Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Sonderausstellungen im Potsdam Museum. Hierfür werden die Höhe des Entgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgelegt und bekanntgegeben.	Ermessensspielraum Erweiterung

<p>(4) Je nach Zielgruppe, nach Ort oder besonderem Charakter der Ausstellung (z.B. „Gedenkstätten-Ausstellung oder „Sonder-ausstellungen“) gelten gesonderte Eintrittspreise für Einzelkarten, die von der Höhe nach Absatz (1) um bis zu 100% abweichen können. Bei höheren Entgelten zahlen Zeitkarteninhaber einen Besucherzuschlag von 1,00 EUR. Die nähere Festlegung trifft der/die Leiter/in des zuständigen Fachbereichs.</p>		
<p>(5) Werden Eintrittskarten im Kontingent ab sechs Karten erhoben, reduziert sich der Eintrittspreis der Einzelkarte um 20%. Dies gilt auch für Gruppen (ohne Führung).</p> <p>Führungen durch die Ausstellung finden ab sechs Personen statt. Bei Voranmeldung gilt der um 20% rabattierte Eintrittspreis, zuzüglich der generellen Pauschale für Führungen von 2,00 EUR je Person. Bei Kindern und Jugendlichen entfällt die Führungspauschale.</p> <p>(6) Veranstaltungen und Vorträge in Verantwortung der genannten Bereiche und Häuser unterliegen den vergleichbaren Entgelten der Volkshochschule Potsdam. Für Ausstellungsbesuche im unmittelbaren zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Vorträgen und Veranstaltungen gilt ein Mindestentgelt von 2,00 EUR.</p>	<p>(4) Werden Eintrittskarten durch Kooperationspartner oder touristische Dienstleister im Kontingent ab 10 Karten erworben, kann ein Rabatt bis zu 30 % gewährt werden.</p> <p>(5) Führungen durch die Ausstellungen kosten pro Person den jeweiligen Eintrittspreis zzgl. den pauschalen Führungspreis für die gesamte Gruppe. Öffentliche Führungen oder Sonderführungen können von dieser Festlegung abweichen.</p> <p>(6) Die Entgelte für Veranstaltungen und Vorträge des Potsdam-Museums orientieren sich an den aktuellen Bildungsentgelten für vergleichbare Angebote anderer Museen und Bildungseinrichtungen.</p> <p>(7) In Verbindung mit der entgeltpflichtigen Teilnahme an Veranstaltungen und Vorträgen wird für den Ausstellungsbesuch (am gleichen Tag) ein ermäßigter Eintritt erhoben.</p> <p>(8) Kostenloser Eintritt für ICOM-Mitglieder, für Mitglieder des Deutschen Museumbund und des Museumsverbandes Brandenburg, für Leihgeber, Mitglieder des Fördervereins, Mitarbeiter des HBPG und für Künstler, die in der Ausstellung vertreten sind.</p>	<p>Änderungen Rabatt und Änderung bzgl. Höhe Kontingent</p> <p>Änderungen</p> <p>Neu hinzugekommen</p>



		<b>§ 3 Vermietung</b>																						
		<p>Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume des Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;"></th> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 30%; text-align: center;"><b>Basis Nutzungsentgelt</b></th> <th style="width: 35%; text-align: center;"><b>Basis Nutzungsentgelt</b></th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;"><b>Raum</b></th> <th style="text-align: left;"><b>Fläche</b></th> <th style="text-align: center;"><b>½ Tag (max. 4 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)</b></th> <th style="text-align: center;"><b>1 Tag (max. 8 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Saal</td> <td style="text-align: center;">180 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">250,00 €</td> <td style="text-align: center;">500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Veranstaltungsraum 1</td> <td style="text-align: center;">90 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">125,00 €</td> <td style="text-align: center;">250,00 €</td> </tr> <tr> <td>Veranstaltungsraum 2</td> <td style="text-align: center;">90 m<sup>2</sup></td> <td style="text-align: center;">125,00 €</td> <td style="text-align: center;">250,00 €</td> </tr> </tbody> </table>				<b>Basis Nutzungsentgelt</b>	<b>Basis Nutzungsentgelt</b>	<b>Raum</b>	<b>Fläche</b>	<b>½ Tag (max. 4 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)</b>	<b>1 Tag (max. 8 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)</b>	Saal	180 m <sup>2</sup>	250,00 €	500,00 €	Veranstaltungsraum 1	90 m <sup>2</sup>	125,00 €	250,00 €	Veranstaltungsraum 2	90 m <sup>2</sup>	125,00 €	250,00 €	<p>Die Vermietung wurde hier neu mit aufgenommen.</p>
		<b>Basis Nutzungsentgelt</b>	<b>Basis Nutzungsentgelt</b>																					
<b>Raum</b>	<b>Fläche</b>	<b>½ Tag (max. 4 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)</b>	<b>1 Tag (max. 8 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)</b>																					
Saal	180 m <sup>2</sup>	250,00 €	500,00 €																					
Veranstaltungsraum 1	90 m <sup>2</sup>	125,00 €	250,00 €																					
Veranstaltungsraum 2	90 m <sup>2</sup>	125,00 €	250,00 €																					
		<p>Zusatzkosten (bei Bedarf zzgl. zum Basis-Nutzungsentgelt):</p> <p>Nutzung Technik einschließlich technische Betreuung: 25,00 € / <i>pro angefangener Stunde</i></p> <p>Öffnungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten und zusätzliches Sicherheitspersonal: 25,00 € (Mo bis Fr) / 30,00 € ( Sa, So, Feiertag) /<i>pro angefangener Stunde.</i></p> <p>Die Vergabe der Veranstaltungsräume erfolgt auf der Grundlage von entsprechenden Nutzungsverträgen zu den in dieser Entgeltordnung angegebenen Entgelten.</p>																						

<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Foto-, Film- und Videoerlaubnis für Besucher</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Foto-, Film- und Videoerlaubnis</b></p>	
<p>Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam-Museum fotografische und audiovisuelle Aufnahmen für persönliche Zwecke zu machen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.</p> <p>Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.</p> <p>Ausstellungsbezogenes Fotografieren, ausstellungs-bezogene Film- und Videoaufnahmen für nicht kommerzielle Zwecke <span style="float: right;">5,00 €</span></p>	<p>Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam-Museum fotografische und audiovisuelle Aufnahmen sowohl für kommerzielle, als auch für persönliche Zwecke anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.</p> <p>Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.</p> <p>Ausstellungsbezogenes Fotografieren, ausstellungsbezogene Film- und Videoaufnahmen für nicht kommerzielle Zwecke <span style="float: right;">3,00 €</span></p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Nutzungsrechte und Entgelte</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Nutzungsrechte und Entgelte</b></p>	
<p>(1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträger im gesamten Medienbereich durch den/die Direktor/in erteilt werden</p> <p>(2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, dem/der Direktor/in die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.</p>	<p>(1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern im gesamten Medienbereich durch die Direktion oder von ihr beauftragten Mitarbeitern erteilt werden. Eine Anfrage ist innerhalb von 3 Wochen zu beantworten. Die Dauer der inhaltlichen Bearbeitung des Auftrages kann variieren.</p> <p>(2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Direktion die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.</p>	<p>Ergänzungen</p> <p>unverändert</p>

**Anlage 2**

**Synopse Entgeltordnung Potsdam Museum**

<p>(3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben.</p>	<p>(3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben. Das Museum übernimmt ebenfalls keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der zu den Bildern dargebotenen Informationen.</p>	<p>Ergänzungen</p>
<p>(4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (incl. Digitale Medien).</p>	<p>(4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).</p>	<p>unverändert</p>
<p>(5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den/die Direktor/in. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.</p>	<p>(5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Direktion. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.</p>	<p>unverändert</p>
<p>(6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam-Museum, sofern nichts anderes vereinbart wird, ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam-Museum, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%.</p>	<p>(6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sofern nichts anderes vereinbart wird, unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%. Im Falle honorarfreier Bildnutzungen ohne Bildquellennachweis wird eine Strafgebühr von 50,-€ pro Bild erlassen.</p>	<p>Ergänzungen</p>
<p>(7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam-Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.</p>	<p>(7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.</p>	
<p>(8) Veröffentlichungsentgelte</p>	<p>(8) Veröffentlichungsentgelte</p>	
<p><b>Bücher/Bildbände/Enzyklopädien</b></p>	<p><b>Bücher/Bildbände/Enzyklopädien</b></p>	<p>unverändert</p>
<p><u>Auflage bis 5000 Stück</u></p>	<p><u>Auflage bis 5000 Stück</u></p>	

**Anlage 2**

**Synopse Entgeltordnung Potsdam Museum**

Format bis ¼	31,00 EUR	Format bis ¼	31,00 EUR	unverändert
Format bis ½ S	36,00 EUR	Format bis ½ S	36,00 EUR	
Format bis 1/1 S	41,00 EUR	Format bis 1/1 S	41,00 EUR	
Format bis 2/1 S	51,00 EUR	Format bis 2/1 S	51,00 EUR	
Titel	72,00 EUR	Titel	72,00 EUR	
<u>Auflage bis 10.000 Stück</u>		<u>Auflage bis 10.000 Stück</u>		
Format bis ¼	41,00 EUR	Format bis ¼	41,00 EUR	
Format bis ½ S	46,00 EUR	Format bis ½ S	46,00 EUR	
Format bis 1/1 S	51,00 EUR	Format bis 1/1 S	51,00 EUR	
Format bis 2/1 S	56,00 EUR	Format bis 2/1 S	56,00 EUR	
Titel	82,00 EUR	Titel	82,00 EUR	
<u>Auflage darüber</u>		<u>Auflage darüber</u>		
Format bis ¼	46,00 EUR	Format bis ¼	46,00 EUR	
Format bis ½ S	51,00 EUR	Format bis ½ S	51,00 EUR	
Format bis 1/1 S	56,00 EUR	Format bis 1/1 S	56,00 EUR	
Format bis 2/1 S	62,00 EUR	Format bis 2/1 S	62,00 EUR	
Titel	92,00 EUR	Titel	92,00 EUR	
<b>Fachzeitschriften/wiss. Periodika</b>		<b>Fachzeitschriften/ wiss. Periodika</b>		
<u>Auflage bis 10.000 Stück</u>		<u>Auflage bis 10.000 Stück</u>		
Format bis ¼	21,00 EUR	Format bis ¼	21,00 EUR	
Format bis ½ S	31,00 EUR	Format bis ½ S	31,00 EUR	
Format bis 1/1 S	51,00 EUR	Format bis 1/1 S	51,00 EUR	
Format bis 2/1 S	77,00 EUR	Format bis 2/1 S	77,00 EUR	
Titel	102,00 EUR	Titel	102,00 EUR	
<u>Auflage bis 25.000 Stück</u>		<u>Auflage bis 25.000 Stück</u>		
Format bis ¼	26,00 EUR	Format bis ¼	26,00 EUR	
Format bis ½ S	38,00 EUR	Format bis ½ S	38,00 EUR	
Format bis 1/1 S	61,00 EUR	Format bis 1/1 S	61,00 EUR	
Format bis 2/1 S	107,00 EUR	Format bis 2/1 S	107,00 EUR	
Titel	123,00 EUR	Titel	123,00 EUR	
<u>Auflage bis 50.000 Stück</u>		<u>Auflage bis 50.000 Stück</u>		
Format bis ¼	32,00 EUR	Format bis ¼	32,00 EUR	
Format bis ½ S	51,00 EUR	Format bis ½ S	51,00 EUR	



**Anlage 2**

**Synopse Entgeltordnung Potsdam Museum**

<p>nichtkommerzielle multinationale Nutzung 92,00 EUR Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage</p> <p><b>CD-Rom, DVD und Videofilm</b></p> <p>Auflage bis 3.000 St. 56,00 EUR Auflage bis 5.000 St. 67,00 EUR Auflage bis 10.000 St. 78,00 EUR</p> <p><b>Fernsehen (einmalige Einblendung)</b></p> <p>Regionalsender 46,00 EUR überregionaler Sender 56,00 EUR</p> <p>Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.</p>	<p>Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage</p> <p><b>CD-ROM, DVD und Videofilm</b></p> <p>Auflage bis 3.000 Stück 56,00 EUR Auflage bis 5.000 Stück 67,00 EUR Auflage bis 10.000 Stück 78,00 EUR</p> <p><b>Fernsehen (einmalige Einblendung)</b></p> <p>Regionalsender 46,00 EUR Überregionaler Sender 56,00 EUR</p> <p>Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.</p> <p>(9) Von der Erhebung des Entgelts kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Reproduktionen von geringem Umfang,</li> <li>- bei Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren,</li> <li>- bei Reproduktionen in Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen,</li> <li>- soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für das Potsdam Museum dient</li> <li>- wenn im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder mit anderen der Öffentlichkeit dienenden Institutionen hinsichtlich der gewährten Kostenfreiheit Gegenseitigkeit besteht.</li> <li>- für aktuelle Berichterstattungen der Presse oder Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht</li> </ul>	<p>unverändert</p> <p>unverändert</p> <p>Neu: Absatz 9</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Entgelte für die Benutzung von Museumsgut,</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Entgelte für die Benutzung von Museumsgut, Auskünfte,</b></p>	

Auskünfte, Recherchen und Bereitstellung von Daten und Fotografien	Recherchen und Bereitstellung von Daten und Fotografien	
<p>(1) Die Benutzung von Museumsgut über den Rahmen des § 3 hinaus ist entgeltpflichtig, soweit es sich nicht um Leihverkehr nach § 6 handelt. Über die Benutzung von Museumsgut entscheidet grundsätzlich der/die Direktor/in auf Antrag.</p> <p>(2) Die Benutzung von Museumsgut zu wissenschaftlichen Zwecken ist entgeltfrei. <i>(jetzt Abs. 3 mit Änderung)</i></p> <p>(3) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.</p> <p>pro angefangenen Tag 26,00 EUR</p> <p>(4) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, soweit sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.</p> <p>pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR</p> <p>(5) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam-Museums. Es gelten die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, soweit sie nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen in Höhe von:</p>	<p>(1) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.</p> <p>pro angefangenen Tag 26,00 EUR</p> <p>(2) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.</p> <p>pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR</p> <p>(3) Die Einsichtnahme in Museumsbestände im Auftrag von wissenschaftlichen Institutionen ist entgeltfrei.</p> <p>(4) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt entgeltpflichtig im Haus oder durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam Museums. Es gelten dann die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen in Höhe von:</p> <p>pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR</p> <p>(5) Für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken gilt die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p>Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.</p>	

**Anlage 2**

**Synopse Entgeltordnung Potsdam Museum**

<p>pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR</p> <p>(6) Kopien Format DIN A4 0,25 EUR Format DIN A3 0,50 EUR</p> <p>Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.</p>	<p>(6) Scans und digitale Bildbearbeitung Das Entgelt für die Anfertigung von Scans sowie evtl. notwendiger Bildbearbeitung wird nach Arbeitsstunden berechnet.</p> <p>pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR</p> <p>(7) Davon abweichende Regelungen können im Einzelfall durch die Direktion entschieden werden.</p>	<p>Neu: Absatz 6 und 7</p>
<p><b>§ 5 Geldwerte Drucksachen</b></p>	<p><b>§ 7 Geldwerte Drucksachen</b></p>	
<p>Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. a.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.</p>	<p>Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. ä.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.</p>	<p>unverändert</p>
<p><b>§ 6 Leihverkehr von Museumsgut</b></p>	<p><b>§ 8 Leihverkehr von Museumsgut</b></p>	
<p>(1) Museumsgut wird Privatpersonen grundsätzlich nicht überlassen. Über Ausnahmen entscheidet der/die Direktor/in.</p> <p>(2) Beim Entleihen von Museumsgut außerhalb des Museums hat der Benutzer die Kosten für den Transport und die Versicherung zu tragen.</p>	<p>(1) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei, Bearbeitungsaufwand kann pro Objekt in Rechnung gestellt werden. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen, ggf. Restaurierungskosten sowie sonstige Kosten sind durch den Leihnehmer zu tragen.</p> <p>(2) Es besteht kein Anspruch auf die Entleihung von Museumsgut.</p>	<p>Die Inhalte in Absatz drei werden nun in Absatz eins dargestellt.</p> <p>Absatz eins der alten Fassung ist nicht mehr Bestandteil.</p>



<p>(3) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen sowie sonstige Kosten hat der Leihnehmer zu tragen.</p> <p>(4) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen entscheidet der/die Direktor/in. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgabe von dem/der Direktor/in festgelegt</p>	<p>Leihanfragen sind mindestens vier Monate im Voraus schriftlich an die Direktion zu richten.</p> <p>(3) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen und Privatpersonen entscheidet die Direktion. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgaben von der Direktion festgelegt.</p>	
<p><b>§ 7 Präparationen, Restaurierung</b></p>		
<p>Präparationsarbeiten und Restaurierungsleistungen sind ausschließlich auf der Grundlage der vom Potsdam-Museum übernommenen kommunalen- und landesbezogenen Sonderaufgaben für Museen, Institutionen und Vereine möglich. Art und Umfang der Vergütung richtet sich kostendeckend nach dem jeweiligen Aufwand.</p>	<p><u>entfällt</u></p>	
<p><b>§ 8 Allgemeines</b></p>		
<p>(1) Für alle entrichteten Entgelte werden Quittungsbelege ausgehändigt.</p> <p>(2) Entstehende Portokosten sind vom Benutzer bzw. Verursacher zu erstatten.</p>	<p><u>entfällt</u></p>	
<p><b>§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft Treten</b></p>	<p><b>§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten</b></p>	
<p>Die Entgeltordnung tritt am 1.1.2002 in Kraft.</p>	<p>Die Entgeltordnung tritt am.....in Kraft. Am gleichen Tag tritt die</p>	

## Anlage 2

## Synopse Entgeltordnung Potsdam Museum

<p>Am gleichen Tage tritt die Entgeltordnung des Potsdam-Museums vom 3.2.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam Nr. 2 vom 20.2.1997, S. 3) außer Kraft.</p>	<p>Entgeltordnung des Potsdam Museums vom 10.12.2001 (Amtsblatt Potsdam Nr. 14/2001) geändert durch die zweite Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museums am 14.04.2004, (Amtsblatt Potsdam Nr. 10/2004) außer Kraft.</p>	
--	--	--

## Anlage 3

### Vergleich der Eintrittspreise

#### 1. Potsdam Museum

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei

Dauerausstellung	5 € / 3 €
Sonderausstellung	von 2,50 € bis 5 €
Jahreskarte	35 € / 25 €
Kombikarte	7,50 € / 5 €

#### 2. Naturkundemuseum

Kinder	6 – 12 J. 1 €
Kinder	13 – 18 J. 2 €
Erwachsene	4 €

#### 3. Filmmuseum

Kinder bis 9 J. frei

Dauerausstellung	5 € / 4 €
Sonderausstellung	4 € / 3 €
Kombikarte	7 € / 5 €

#### 4. Museum Fluxus+

Tageskarte	7,50 €
------------	--------

#### 5. HBPG

Sonderausstellung	4,50 € bis 6 €
-------------------	----------------

#### 6. Deutsches Historisches Museum

Ausstellung	8 € / 4 €
-------------	-----------

#### 7. Technisches Museum Berlin

Dauerausstellung	8 €
------------------	-----

#### 8. Gemäldegalerie Berlin

Sonderausstellung	10 €
-------------------	------

## Kalkulation der Eintrittspreise / museumspädagogische Workshops

<b>Kostenkalkulation gemäß BAB 2015</b>
---

Kalkulation der Eintrittspreise	Gesamtkosten (€)	Besucher	Kosten pro Besucher (€)	Entgelt pro Besucher (€)	Kostendeckungsgrad (%)	Zuschuss je Besucher (€)
Dauerausstellung	358.976,40	32.000	41,14	5,00	12,15	36,14
Sonderausstellung	957.582,41					
<b>Eintrittspreise für Ausstellungen</b>						
<b>Einzelkarte</b> pro Person und Ausstellungsbesuch				5,00	12,15	36,14
ermäßigt				3,00	7,29	38,14
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei				0	0	41,14
<b>Kombikarte</b> (Sonder- und Dauerausstellung)				7,50	18,23	33,64
ermäßigt				5,00	12,15	36,14
<b>Gruppenkarte (ab 6 Personen)</b>						
<b>Einzelkarte</b> pro Person und Ausstellungsbesuch				4,00	9,72	37,14
ermäßigt				2,00	4,86	39,14
<b>Kombikarte</b> (Sonder- und Dauerausstellung)				6,00	14,58	35,14
ermäßigt				4,00	9,72	37,14
<b>Jahreskarte</b>				35,00		
ermäßigt				25,00		
<b>Verbundkarte</b>					<b>Sonderregelung</b>	

	Gesamtkosten (€)	Besucher	Kosten pro Besucher (€)	Entgelt pro Besucher (€)	Kostendeckungsgrad (%)	Zuschuss je Besucher (€)
<b>museumspädagogische Workshops für Kinder</b>	78.476,54	982	80,78	3,00	3,71	77,78

## Kalkulation der Saalmiete

<b>Kostenkalkulation gemäß BAB 2015</b>	
---	--

<b>Kosten Gebäude Altes Rathaus :</b>	<b>435.026,32</b>
---------------------------------------	-------------------

<b>bereinigte Kosten Gebäude Altes Rathaus &gt;&gt;&gt; Basis für Weiterberechnung Saalmiete</b>	
abzüglich anteilige Kosten für Betrieb Klimageräte (Basis Betriebskostenabrechnung 2014)	52.662,25
<b>Gesamt:</b>	<b>382.364,07</b>

<b>Berechnung Saalmiete</b>	
<b>Gesamtfläche ( m<sup>2</sup> )</b> (Haupt- und Nebenflächen)	3.328,1
<b>Saalfäche ( m<sup>2</sup> )</b>	180
<b>Anteil sanitäre Anlagen ( m<sup>2</sup> )</b>	30
<b>% Anteil an Gesamtfläche</b>	6
<b>Nutzungsgrad in %</b> ( derzeitige Vermietung 8,4 h pro Woche bezogen auf 168 Wochenstunden mögliche Vermietung)	5
anteilige Miete p.a.	24.126,82
anteilige Miete pro Tag (365 Tage)	66,10
anteilige Miete pro Stunde (24 h)	2,75
<b>Miete pro Stunde bei Einbeziehung Nutzungsgrad</b>	<b>55,08</b>
pauschale Bearbeitungsgebühr von 241 festgelegt (Basis Entgeltgruppe E9 /Stundenlohn 20 %)	6,00
<b>Miete pro Stunde gesamt</b>	<b>61,08</b>

Nutzung 8 Stunden	<b>488,67</b>
Nutzung 4 Stunden	<b>244,34</b>
Stundensatz Technik / techn. Betreuung KIS	25,00
Verlängerung der Öffnungszeiten Montag bis Freitag pro Stunde (zusätzliche Aufsichten)	25,00
Samstag, Sonntag, Feiertag (zusätzliche Aufsichten)	30,00

Bei Nutzung des halben Saales erfolgt eine Halbierung des Nutzungsentgeltes!

Informativ:

Vermietung Wissenschaftsetage 110 m<sup>2</sup> Raum ganzer Tag 800 € zusätzliches Personal von 15 € bis 30 € pro Stunde

